	Vorlagen-Nr.	
	0428-StR/2025	

Stadtverwaltung Eisenach
Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	26	26.1

Betreff
Aufhebung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	29.10.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.11.2025	

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☒ Ausgaben Haushaltsstelle:46050.718000

HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung	21.210		
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel ./. bereits verausgabte Mittel ./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen: 0297-StR/2020; 1535-StR/2024

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
☐ Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
☒ Nein	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
Die Aufhebung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen der Stadt Eisenach zum 31.12.2025.

II. Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.07.2020 wurde die Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen der Stadt Eisenach verabschiedet und mit Beschluss vom 19.03.2024 verändert.
Ziel der Förderung war es, die Ortsteilräte, Initiativen, Vereine oder Einrichtungen bei der Bereitstellung von bedarfsgerechten Freizeitangeboten oder Angeboten der außerunterrichtlichen Bildung und Erziehung zu unterstützen sowie die materielle und finanzielle Basis für diese Arbeit in den einzelnen Ortsteilen zu sichern.
Leider hat sich in der praktischen Umsetzung gezeigt, dass das Antrags- und Förderverfahren einen hohen bürokratischen Aufwand mit sich bringt, der für die überwiegend ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen und Ortsteilräten nicht oder nur schwer leistbar ist.
Durch die in der Richtlinie festgelegten engen Förderbedingungen und Antragsfristen ergaben sich sehr viele Rückfragen und notwendige Unterstützungsarbeit, bzw. mussten Projekte von der Förderung ausgeschlossen werden. Die Ehrenamtlichen in den Ortsteilräten, Initiativen, Vereinen und Einrichtungen in den Ortsteilen der Stadt Eisenach sollen von den umfangreichen allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen und dem komplexen Antrags- und Bewilligungsverfahren der Richtlinie entlastet werden, um sich in erster Linie inhaltlich auf die Förderung der Kinder und Jugendlichen in ihren Ortsteilen konzentrieren zu können.

Die Mittel für die Richtlinie aus Haushaltsstelle 46050.718000 gehen komplett in der bisherigen Haushaltsstelle 00200.57010 (Zuwendungen an Ortsteilräte), die durch das OB-Büro bewirtschaftet, auf. Sie können seitens des Ortsteilrates vergeben werden. Diese Verfahrensweise wurde am 27.08.2025 in der Beratung des Oberbürgermeisters mit den Ortsteilbürgermeistern vorgestellt und einstimmig begrüßt.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen der Stadt Eisenach